

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
für die Sitzung des Bauausschusses am 24.06.2019.

Wir bitten folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:


TOP – Radverkehrsführung Am Mühlenberg

Beschlussvorschlag

Die Geschwindigkeit wird auf der Straße am Mühlenberg auf 30 km/h festgelegt. Es wird ein westlicher Schutzstreifen angelegt und beide Fußwege mit dem Zeichen „Fußweg“ und dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ versehen. Die Umstellung wird durch eine geeignete Informationskampagne begleitet.

Begründung

Die Begründung kann dem Radverkehrskonzept entnommen werden:

Stadt Eckernförde	6.14 Radverkehrsführung am Mühlenberg (M 14)
	Aufgrund der engen Randbebauung und des somit begrenzten Straßenraumes sowie der Bedeutung für den motorisierten Verkehr sind bauliche Maßnahmen zur Schaffung eines verbesserten Angebotes für den Radverkehr nicht umsetzbar. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind jedoch Maßnahmen hinsichtlich der Ausweisung von Radverkehrsanlagen zweckmäßig.
Radverkehrskonzept	
Bearbeitungsstand: 12. Juni 2014	
	Momentan bestehen beidseitig Angebotsradwege mit einer Breite von jeweils nur ca. 1,00 m einschließlich Sicherheitsraum. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h bei gleichzeitig hoher Verkehrsstärke von ca. 13.000 Kfz/24h. In Richtung Nord besteht eine deutliche Steigung und entsprechend in Richtung Süd ein deutliches Gefälle. Es erfolgt momentan trotz verkehrsrechtlicher Zulässigkeit, keine relevante Nutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr.
	Gemäß Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Eckernförde ist eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h im Abschnitt des <i>Mühlenberges</i> denkbar. Die Einsatzgrenze eines markierten Schutzstreifens steigt dann aufgrund der geringeren Geschwindigkeitsdifferenz zwischen den Verkehrsarten auf ca. 20.000 Kfz/24h.
	Die Führung des Radverkehrs in südliche Richtung (Gefälle) sollte rechtskonform und verträglich auf der Fahrbahn mit markiertem Schutzstreifen erfolgen. Bei einem Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m am westlichen Fahrbahnrand verbleibt eine Restfahrbahnbreite von ca. 5,00 m, die für den Begegnungsfall zwischen zwei Pkw bzw. zwischen Pkw und Lkw bei eingeschränktem Bewegungsraum ausreicht. Im Begegnungsfall zweier Lkw kann der Schutzstreifen weiterhin als Teil der Fahrbahn genutzt werden, wobei Radfahrer in diesem Fall nicht überholt werden dürfen. Die vorhandene mittlere Leitlinie ist zu demarkieren.
	Die Führung des Radverkehrs in nördliche Richtung (Steigung) sollte ebenfalls auf der Fahrbahn zulässig sein. Wegen der Steigung sollte auf der Ostseite jedoch eine Beschilderung des Bereiches auf dem

Hochbord mit „Gehweg“ und dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ vorgesehen werden, um dem langsamen und ggf. unsicheren Radfahrer einen alternativen Verkehrsraum mit nutzbarer Breite von 2,0 m anzubieten. Im Bereich der Zufahrt zum Linksabbiegestreifen der *Schleswiger Straße* ist der Bord abzusenken, um eine Nutzungsmöglichkeit für Radfahrer zu schaffen.

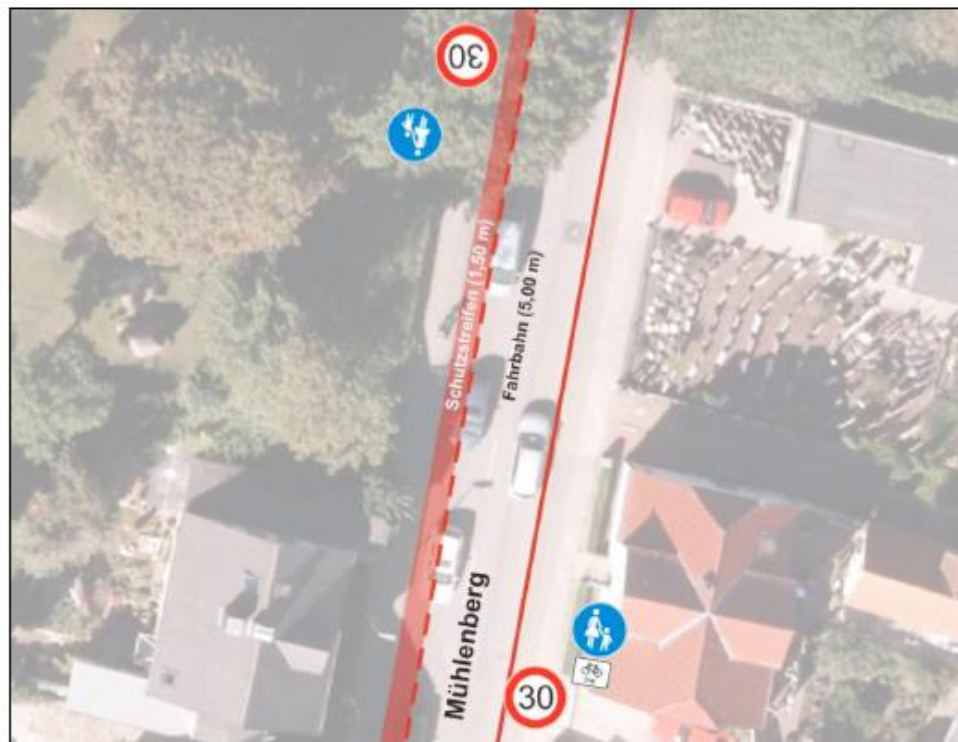


Bild 6.10: Radverkehrsführung am Mühlenberg (M 14)

Ergänzende Anmerkungen:

Weiterhin wird die Straße durch Fahrradfahrer, trotz verkehrsrechtlicher Zulässigkeit, praktisch nicht genutzt.

Da bisher in Eckernförde nur eine geringe Akzeptanz auf Seiten der Auto-, als auch Radfahrer zum Radfahren auf der Straße vorhanden ist, soll in Abweichung von dem Konzept auch auf dem westlichen Gehweg eine Beschilderung „Gehweg“ und dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in der Fahrtrichtung vorgesehen werden.

Zur Vermeidung von Irritationen - wie damals bei der Sauerstr. – wird die Verwaltung eine geeignete Informationskampagne organisieren.

Für die Fraktion B90 Die Grünen (gez. Edgar Meyn), 01.06.2019